

Für eine ehrliche Mobilfunkpolitik - Warum die geplante «2. Mobilfunkinitiative» uns den Erfolg bringt

Mobilfunkantennen sorgen in der Schweiz seit Jahren für hitzige Diskussionen. Die Bevölkerung ist besorgt über mögliche gesundheitliche Auswirkungen, während Mobilfunkbetreiber weiter neue Antennen errichten. Dabei offenbart sich ein entscheidendes Problem: Die rechtlichen Regelungen rund um Mobilfunkanlagen weisen massive Lücken auf. Diese ermöglichen es Betreibern, die tatsächliche Strahlenbelastung zu verschleiern und die Bevölkerung unzureichend zu schützen.

Unsere geplante Volksinitiative hat das Ziel, diese Missstände zu beheben und eine ehrliche Mobilfunkpolitik zu schaffen. Die wichtigsten Punkte der Initiative im Überblick:

1. Haftung der Mobilfunkbetreiber

Mobilfunkbetreiber müssen künftig für alle von ihren Anlagen verursachten Schäden haften. Das schließt gesundheitliche Schäden ein, selbst wenn die gesetzlich festgelegten Grenzwerte eingehalten wurden. Nur damit werden die Mobilfunkbetreiber sich selbst darum kümmern, keine schädlichen Anlagen zu betreiben.

Dafür müssen Mobilfunkunternehmen eine **Haftpflichtversicherung** abschließen, bevor sie eine Betriebsgenehmigung erhalten. Diese Versicherung soll sicherstellen, dass auch kleinere oder unterkapitalisierte Betreiber über die nötigen Mittel verfügen, um Schadenersatz leisten zu können.

2. Keine Korrekturfaktoren mehr

Obwohl die Schweiz auf dem Papier strenge Grenzwerte von 5 V/m hat, werden diese durch **Korrekturfaktoren** aufgeweicht. Diese Faktoren erlauben es, die tatsächliche Strahlenbelastung um das bis zu **10-fache** zu erhöhen.

Unsere Initiative fordert, dass die gesetzlichen Grenzwerte als **absolute Spitzenwerte** eingehalten werden müssen – ohne Trickserien durch Mittelwerte oder Korrekturfaktoren.

3. Maximale Sendeleistung als Berechnungsgrundlage

In der Schweiz werden Sicherheitsabstände um Mobilfunkantennen auf Basis der **behaupteten Betriebsleistung** berechnet, die oft nur 1 bis 10 % der maximal möglichen Leistung beträgt. In Deutschland hingegen wird die **maximale Sendeleistung** als Grundlage herangezogen. D.h. in Deutschland und den meisten anderen Ländern der Welt sind die Bürger besser geschützt, als in der Schweiz.

Dadurch erreicht die Strahlenbelastung in der Schweiz in der Praxis das **20-fache** der offiziell zulässigen Werte und übertrifft die Belastung in anderen Ländern um das **10-fache**.

4. Zulassungspflicht für neue Antennentypen

Im Straßenverkehr ist es selbstverständlich, dass ein neues Fahrzeugmodell vor seiner Zulassung umfangreiche Tests durchläuft und eine staatliche Zulassung erhält. Warum gibt es solche Prüfungen nicht für Mobilfunkantennen?

Unsere Initiative fordert eine **staatliche Zulassungspflicht für Antennentypen**, die sicherstellt, dass jeder Antennentyp samt Software-Version vor ihrer Inbetriebnahme auf Strahlenbelastung und technische Leistungswerte geprüft wird. Die Ergebnisse dieser Tests müssen als **Open Data** veröffentlicht werden und bilden die Grundlage für Inbetriebnahme- und Baugenehmigungen.

5. Unerwartete Kontrollen der Sendeleistung

Zurzeit finden Kontrollen der Sendeleistung einer neuen Antenne bestenfalls **einmalig und nach Vorankündigung** statt. Das reicht nicht aus, um sicherzustellen, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Wir erinnern an den VW-Abgas-Skandal, dort wurde der Motor auch während jeder Abgasprüfung gedrosselt.

Unsere Initiative fordert **unangekündigte staatliche Kontrollen**, ähnlich wie Radarkontrollen im Straßenverkehr mit drastischen Bussen bei Grenzwertüberschreitungen (bis hin zum Lizenzentzug bei wiederholtem Missbrauch). Nur so kann die Einhaltung der Grenzwerte dauerhaft überprüft werden.

6. Verbot unmessbarer Emissionen

Bei den aktuellen Nachmessungen wird nicht die tatsächliche Strahlungsintensität der Antenne gemessen, sondern nur auf Teilmessungen basierend auf einer theoretischen Modelrechnung hochgerechnet. Der Grund: Die Messgeräte seien angeblich zu langsam, um die schnellen Leistungsspitzen einer 5G-Antenne zu erfassen.

Unsere Initiative fordert: **Keine Inbetriebnahme von Mobilfunkanlagen, deren Emissionen nicht zuverlässig gemessen werden können**. Der Staat darf keine Anlagen genehmigen, deren Grenzwerteinhaltung nicht direkt überprüfbar ist.

7. Vereinfachung der Sicherheitsabstands-Berechnungen

In der Schweiz werden im Rahmen der Bauanträge komplizierte **Antennendiagramme** und Berechnungen verwendet, um die Sicherheitsabstände zu berechnen. Diese Berechnung kann kaum ein Jurist oder Verwaltungsangestellter nachvollziehen. Die Behörden sind dabei überfordert, den Bauantrag kritisch zu überprüfen.

Unsere Initiative fordert ein vereinfachtes Verfahren, wie es auch in den Nachbarländern üblich ist: Um jede Antenne wird ein **virtueller Quader oder Kreis** gezogen, innerhalb dessen sich kein Anwohner (Wohnraum oder Arbeitsplätze) aufhalten darf. Diese Methode ist präziser, reduziert Fehlerquellen und macht den Vollzug überprüfbar..

Fazit:

Die geplante Volksinitiative ist dringend notwendig, um eine ehrliche Mobilfunkpolitik zu schaffen. Es geht nicht darum, den Mobilfunk zu verhindern, sondern darum, sicherzustellen, dass rechtliche Schlupflöcher gestopft und Mobilfunkanlagen nur unter Bedingungen betrieben werden, die den Schutz der Bevölkerung gewährleisten.

Für eine Mobilfunkpolitik mit Augenmaß – Für eine ehrliche Mobilfunkpolitik!

Hier ist ein Vorschlag für neue Artikel der **Schweizer Bundesverfassung**, die im Rahmen einer Volksinitiative eingeführt werden sollen, um den Mobilfunk klar zu regeln:

Vorschlag für neue Artikel in der Schweizer Bundesverfassung (BV)**Artikel 74a – Schutz vor elektromagnetischer Strahlung**

1. Der Bund sorgt dafür, dass die Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Einwirkungen elektromagnetischer Strahlung geschützt wird.
 2. Mobilfunkanlagen dürfen nur betrieben werden, wenn ihre Emissionen durch regelmässige, unangekündigte und direkte Messungen zuverlässig überwacht und die gesetzlichen Grenzwerte jederzeit eingehalten werden können.
 3. Die Betriebsgenehmigung für Mobilfunkanlagen ist von der Vorlage einer Haftpflichtversicherung abhängig, die Schäden durch Strahlenbelastung abdeckt.
-

Artikel 118a – Gesundheitsschutz im Bereich der Telekommunikation

1. Der Bund erlässt Vorschriften zur Begrenzung der Strahlenbelastung durch Nichtionisierenden-Strahlung (NIS), basierend auf der maximalen Sendeleistung jeder Antenne.
 2. Korrekturfaktoren oder Hochrechnungen, die eine Überschreitung der Grenzwerte rechtfertigen, sind verboten.
 3. Sicherheitsabstände um Mobilfunkanlagen werden je Antennentyp festgelegt, um sicherzustellen, dass die Grenzwerte an allen öffentlich zugänglichen Orten und OMEN eingehalten werden.
 4. Für die Überwachung und Reglementierung des Mobilfunks ist das BAKOM zuständig.
-

Artikel 118b – Zulassung von Mobilfunkanlagen

1. Neue Mobilfunkanlagen oder Antennentypen dürfen nur auf der Basis einer staatlichen Zulassungsprüfung installiert werden.
 2. Die Zulassungsprüfung umfasst direkte Messungen der Richtungsdämpfungen und Mindest- und Maximalleistungen, Neigungswinkel und dokumentiert beantragte Betriebsmodi.
 3. Die Ergebnisse der Zulassungsprüfung werden als Open Data veröffentlicht.
-

Artikel 118c – Kontrolle und Überwachung

1. Der Bund stellt sicher, dass die Einhaltung der NIS-Strahlungsgrenzwerte regelmäßig durch unangemeldete Kontrollen überprüft wird.
 2. Die Kontrollen müssen durch unabhängige staatliche Stellen unter der Kontrolle des BAKOM erfolgen.
 3. Werden bei einer Kontrolle Grenzwertüberschreitungen festgestellt, wird der Betrieb der Antenne bis zur Klärung des Verursachers untersagt und mit Strafgeldern oder im Wiederholungsfalle mit Lizenzentzug gebusst.
-

Artikel 197 Ziffer X – Übergangsbestimmungen zur Annahme der Volksinitiative 'Für eine ehrliche Mobilfunkpolitik'

1. Der Bund erlässt innerhalb von zwei Jahren nach Annahme der Volksinitiative die notwendigen Gesetze zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen.
 2. Bestehende Mobilfunkanlagen müssen innerhalb von fünf Jahren den neuen Anforderungen entsprechen. Andernfalls wird ihre Betriebsgenehmigung entzogen.
-

Diese Artikel würden direkt in die Schweizer Bundesverfassung aufgenommen und klare Vorgaben für den Betrieb von Mobilfunkanlagen machen. Sie stellen sicher, dass gesundheitliche Risiken minimiert, Grenzwerte strikt eingehalten und Mobilfunkbetreiber in die Verantwortung genommen werden.